

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

Drucksache 19/27918

Hierzu liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Darf ich die Kollegen bitten, Platz zu nehmen oder die Abschiedsgespräche draußen zu führen?

Jetzt muss ich gucken, dass ich nichts falsch mache: Die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter gibt ihre **Rede zu Protokoll**.¹⁾ Das heißt, das Wort hat jetzt für die CDU/CSU-Fraktion Karsten Möring.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Karsten Möring (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Sorge, ich nehme nicht die ganzen zehn Minuten in Anspruch, nur ein paar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Das geht alles von der Zeit ab. Zum Schluss reicht auch.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (B) Wir ändern heute das Strahlenschutzgesetz. Dabei geht es um Dinge, die die Praxis verändern sollen. Aus der Erfahrung mit der bisherigen Anwendung haben wir in diesem Gesetz eine Reihe von Änderungen für den praktischen Vollzug zu beschließen; sie gehen zu einem erheblichen Teil auf Anregungen des Bundesrates zurück, denen wir folgen.

Erstens. Wichtig ist – und das kommt nicht so häufig vor –, dass wir eine Genehmigungs- in eine Anzeigepflicht umwandeln, nämlich bei bestimmten Lasern. Es geht also manchmal auch einfacher und nicht nur komplizierter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Der zweite Punkt, den wir in diesem Gesetz regeln, betrifft die Fristen, wenn Radongrenzwerte überschritten werden und dann verpflichtend Maßnahmen ergriffen werden müssen. Derzeit haben Sie ein Jahr Zeit zum Messen und ein Jahr Zeit für Maßnahmen. Das erschien vor allen Dingen den Betroffenen in Sachsen ein bisschen zu kurz. Deswegen haben wir die Frist um sechs Monate verlängert und außerdem eine Flexibilisierungsmöglichkeit mit Ausnahme genehmigungen geschaffen. Das ist sinnvoll, weil die Maßnahmen in dieser Zeit dann auch realisiert werden können.

Bei der Gelegenheit ein Wort zu den Grenzwerten. Die Grünen haben bemängelt, die Grenzwerte seien zu hoch, und hätten sie gerne niedriger. Die AfD hat bemängelt,

die Grenzwerte seien zu niedrig und wir brauchten sie gar nicht. Richtig ist: Radon ist neben Rauchen die wichtigste Ursache für Lungenkrebs. Sie haben im Ausschuss versucht, das mit ein paar Zahlenspielen wegzudiskutieren. Es gibt medizinische Anwendungen von Radon; die werden aber in genauer ärztlicher Abwägung gemacht. Radon ist gefährlich, und deswegen müssen wir versuchen, die Belastung zurückzudrängen. Das tun wir mit diesem Gesetz.

Letzter Punkt. Es gab Befürchtungen, dass die Zollverwaltung nicht mehr zuständig sein sollte für Kontrollen an der Grenze im Hinblick auf Waren, von denen ionisierende Strahlung ausgeht. Da haben wir eine ganz klare Feststellung gemacht: Es bleibt dabei, dass die Zollverwaltung an der Grenze kontrolliert und die Fachverwaltung, nämlich die für Strahlenschutz zuständigen Landesbehörden, zur Bewertung der Sachverhalte herangezogen wird.

Alles in allem angemessene Grenzwerte, ein praktisches Gesetz, ein gutes Gesetz. Ich empfehle die Annahme und bitte um Zustimmung des Hauses.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Karsten Möring. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Dr. Kraft.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Geschätzte Präsidentin! Werte Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst eine kleine Vorbemerkung. Es hat sich nicht nur gestern, rund um den Oster-Lockdown, gezeigt, dass die Berliner Blase vielleicht ein bisschen auf Distanz zum Volk gegangen ist und den direkten Draht verloren hat. Das wird auch daran offensichtlich, dass man sich jetzt in Gesetzentwürfen und anderen Dokumenten des Bundestages eines subkulturellen Kauderwelsches, genannt Gendersprache, bedient, sodass man sich auch sprachlich vom Volk entfernt.

(Beifall bei der AfD)

Das erinnert irgendwie an alte Feudalzeiten, als die Oberschicht natürlich nicht gewillt war, die Sprache des einfachen Volkes zu sprechen. Ich halte es tatsächlich nicht für ein Kavaliersdelikt, wenn Gesetzentwürfe der Bundesregierung nicht mehr in richtiger deutscher Sprache, sondern in einer selbstverfertigten Fantasiesprache mit „Stern -innen“ abgefasst werden.

(Beifall bei der AfD)

Ich würde mir wünschen, dass sich der Deutsche Bundestag hier zum Bewahrer der deutschen Sprache erklärt, sich als Hüter der verbalen Kommunikation mit dem Volk versteht und wir uns nicht mit überbordendem Snobismus einer Sprache einer abgehobenen Nomenklatura befleißigen. Ihr wildes Herumgegendere hat, mit Verlaub, nichts, aber wirklich absolut gar nichts mit Gleichberechtigung der Geschlechter zu tun.

¹⁾ Anlage 18